



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

C. Fragen der Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

C. Fragen der Forschung

C. I. Forschung im Hochschulbereich

Für die Behandlung der Fragen der Forschung im Rahmen der vorliegenden Empfehlungen entsteht eine besondere Schwierigkeit daraus, daß die Forschung zu einem erheblichen Teil auch außerhalb der Hochschulen betrieben wird. Die Rolle der Forschung im gesamten Wissenschaftssystem der Bundesrepublik kann daher nur bestimmt werden, wenn sie unabhängig von ihrer institutionellen und organisatorischen Zuordnung im Zusammenhang betrachtet wird.

Die komplexen Fragen der Forschung in ihrem Gesamtzusammenhang vollständig im Rahmen dieser Empfehlungen zu behandeln, ist jedoch nicht möglich. Das Thema würde die Empfehlungen sprengen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Forschung für die allgemeine Entwicklung ist eine Behandlung dieser Fragen nicht weniger dringlich als die in der öffentlichen Diskussion unter dem Druck des Andranges zu Schulen und Hochschulen in den Vordergrund getretenen Fragen der Ausbildung. Der Wissenschaftsrat wird das Thema der Forschung in ihrem Gesamtzusammenhang daher nach Verabschiedung dieser Empfehlungen zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung machen. Das Ziel wird die Bestimmung von Funktion, Struktur, Organisation, Umfang, Inhalt, Förderung und Finanzierung der Forschung im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik sein. Dabei wird insbesondere auch auf die Fragen der Forschungsplanung einzugehen sein.

Eigene Untersuchung der Forschungsfragen

Zu den Fragen der Forschung im Hochschulbereich muß jedoch schon im Rahmen der jetzt vorliegenden Empfehlungen Stellung genommen werden, wobei der enge Zusammenhang, der zwischen der Forschung innerhalb der Hochschulen und außerhalb der Hochschulen besteht, berücksichtigt werden muß. In diesem Sinne werden hier eine Reihe von weitgreifenden Vorüberlegungen angestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen und näher darzustellen sind.

I. 1. Verbindung von Forschung und Lehre

a) Veränderung der Ausgangslage

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen bisherigen Empfehlungen wiederholt für eine Verbindung zwischen der Forschung und der Lehre ausgesprochen und eine institutionelle Trennung von Forschung und Lehre abgelehnt. Zugleich hat er jedoch bereits früher darauf hingewiesen, daß eine stärkere Differenzierung in der Verbindung zwischen Forschung und Lehre notwendig ist. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezogen sich bisher auf wissenschaftliche Hochschulen im überlieferten Sinne, d. h. auf die Universitäten, die Technischen Hochschulen und einige Hochschulen mit beschränktem Lehr- und Forschungsbereich. Andere Hochschulen, wie die Pädagogischen Hochschulen, die Hochschulen für Musik, für Bildende Künste und für Sport und die sog. Fachhochschulen, wurden bisher nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die vorgesehene Umgestaltung der Ausbildungsgänge sowie die Einführung neuer, gerade auch praxisbezogener Studiengänge in den Hochschulbereich werfen jedoch heute die Frage auf, ob und inwieweit die Verbindung von Forschung und Lehre erhalten bleiben kann.

b) Die Rolle der Forschung in der Hochschule

(1) Mit der zunehmenden Bedeutung der Forschung und ihrer Ergebnisse im letzten Drittel des vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts ist in Deutschland die Forschung zu einer selbständigen Aufgabe der Hochschulen neben der Ausbildung geworden. Diese Entwicklung war keineswegs selbstverständlich. In anderen Ländern, wie z. B. in England und Frankreich, wurden andere Wege beschritten. Die großen Erfolge, die das deutsche System vor allem in den Naturwissenschaften erzielt hat, haben zur teilweisen und modifizierten Übernahme dieses Vorbildes in anderen Ländern geführt.

Selbständige
Aufgabe der
Hochschulen

(2) Die Umgestaltung bestehender und die Einführung neuer Studiengänge, die zu quantitativen und qualitativen Veränderungen der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen führen, treffen mit Änderungen im Wesen der Forschung zusammen, die in den letzten Jahrzehnten eingetreten sind.

Veränderung
der
Anforderungen

Noch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war der einzelne Gelehrte mit relativ geringen Hilfsmitteln in der Lage, die

Erkenntnisse in seinem Fach gemeinsam mit seinen Schülern im Rahmen des ihm anvertrauten Seminars oder Instituts zu fördern und fortzuentwickeln. Das war möglich, solange der einzelne Gelehrte sein Fachgebiet noch in seinen Verzweigungen und Einzelheiten voll übersehen und vertreten konnte. Die zunehmende Spezialisierung und die Aufteilung der größeren Fächer in immer zahlreichere Fachrichtungen hat den Rahmen kleiner Institute schon vor längerer Zeit gesprengt. Der Versuch, an dieser Vorstellung gleichwohl festzuhalten, mußte notwendig in Widerspruch zu den Lehraufgaben geraten, in deren Rahmen nicht in erster Linie Spezialwissen, sondern Kenntnisse im breiteren Zusammenhang des jeweiligen Fachgebiets vermittelt werden müssen.

Es kommt hinzu, daß für eine Erweiterung der Erkenntnisse in manchen Gebieten der Geisteswissenschaften und fast durchweg im Bereich der Natur- und der Ingenieurwissenschaften das Zusammenwirken von Wissenschaftlern erforderlich ist, die von verschiedenen Ansatzpunkten her gemeinsam an einem Problem arbeiten. Der daraus resultierenden Vermehrung des personellen Aufwands entspricht eine Vergrößerung des erforderlichen technischen Apparats und der Zahl der Hilfskräfte sowie ein Anwachsen der für die Beschaffung der Apparate erforderlichen Mittel. In nahezu allen Bereichen wachsen die für die Forschung notwendigen Kosten in einer Weise, die das Bestreben, sie gleichmäßig an allen Hochschulen zu betreiben, unmöglich macht. Es bedarf der Konzentration von Personal und Mitteln. Es ist daher von der Sache her geboten, daß sich die einzelnen Hochschulen in die Bearbeitung der Forschungsaufgaben teilen und daß diese planmäßig zwischen den beteiligten Personen und Institutionen abgestimmt werden. Dieser Weg ist mit der Einrichtung der Sonderforschungsbereiche beschritten worden. Er wird dazu führen, daß die Hochschulen insgesamt für den Gesamtbereich der Wissenschaften vollwertige Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Konzentration
von Personal
und Mitteln

(3) Die Erfordernisse der Ausbildung stehen zu dieser Entwicklung, die sich fortlaufend in Richtung auf Spezialisierung und Konzentration bewegt, teilweise in einem Gegensatz. Die Ausbildung muß den Studenten zunächst ein allgemeines Fachwissen, die Kenntnis von Methoden und eine Übersicht über den Gesamtzusammenhang des Fachgebiets vermitteln. Die Vermittlung dieser Grundkenntnisse aber hat häufig nur wenig unmittelbare Berührung mit der Forschung. Forschungsgegenstände und Lehrgegenstände können heute oft nicht mehr identisch sein.

Erfordernisse
der Ausbildung

Dessen unbeschadet ist die Ausbildung besonders qualifizierten Nachwuchses nur im Wege der Beteiligung an der Forschung möglich. Erfahrungen des Auslandes bestätigen die Unzweckmäßigkeit einer Trennung von Forschung und Lehre. Daher muß auch in der Zukunft Forschung an der Hochschule betrieben werden.

Verschiedene
Arten von
Forschung

(4) Es wird zuweilen versucht, verschiedene Arten von Forschung mit dem Ziel zu unterscheiden, den bestehenden Einrichtungen des Bildungswesens oder den verschiedenen, künftig im Gesamthochschulbereich tätigen Personengruppen jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

Die Versuche haben zur Bildung von Begriffen wie „Sekundärforschung“ und „Nachforschung“ geführt. Darunter soll eine Art von Forschung verstanden werden, bei der es nicht primär um die Gewinnung neuer Erkenntnisse geht, sondern um den Nachvollzug eines Forschungsvorganges, also um die Wiederholung eines bekannten Erkenntnisprozesses. Auch ist versucht worden, eine Klassifikation nach Grundlagenforschung, praxisorientierter Forschung und lehrbezogener Forschung zur Grundlage einer institutionellen Zuordnung zu machen.

Alle diese Versuche verkennen den Charakter der Forschung. Jede Tätigkeit, die auf methodisch nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen trachtet, kann als Forschung bezeichnet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Erkenntnisse methodischer oder objektbezogener Art sind, ob sie ihren Ausgangspunkt von praktischen Problemen nehmen, ob sie sonstige Beziehungen zur Praxis haben oder ob sie in der Lehre verwendet werden. Die Klassifizierung der Forschung nach verschiedener Wertigkeit ist daher abzulehnen.

c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre

Aufgaben der
Hochschulen

Die Hochschulen müssen eine Fülle verschiedener Funktionen wahrnehmen. Hierzu gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben, aber auch die Bereitschaft zu wissenschaftlicher Beratung, ferner Entwicklungsarbeiten, die nur in enger Wechselwirkung mit der praktischen Anwendung durchgeführt werden können, und Aufgaben der Krankenversorgung. Die Beziehungen dieser verschiedenen Aktivitäten zueinander sollten stärker als bisher geklärt und soweit nötig geregelt werden. Das gilt in erster Linie für das Verhältnis von Forschung und Lehre:

(1) Die Studienreform und die Integration neuer Studiengänge führen dazu, daß die verschieden akzentuierten Ausbildungsgänge sowie die Phasen innerhalb eines Ausbildungsganges unterschiedliche Beziehungen zur Forschung haben werden. Auch für die Studenten wird sich daraus je nach Ausbildungsgang und Ausbildungsphase ein verschiedenes Ausmaß der Berührung mit der Forschung ergeben. Ausmaß und Art der Beziehungen des einzelnen Studienganges und der Ausbildungsphase zur Forschung sind von Fall zu Fall je nach dem Ausbildungsziel festzulegen. Die Skala der Möglichkeiten reicht dabei für die Studenten von Studiengängen ohne eigene Teilnahme an der Forschung über mehrere Zwischenstadien bis zum Aufbaustudium, das seiner Aufgabe gemäß die Studenten in direkten Kontakt mit der Forschung bringen muß und ihnen Gelegenheit bietet, sich an der Forschungsarbeit unmittelbar zu beteiligen.

Studenten

(2) Der Schwerpunkt der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers kann je nach seinen besonderen Aufgaben mehr auf der Forschung oder mehr auf der Lehre liegen. Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre muß also auch für das wissenschaftliche Personal differenziert werden. Eine angemessene Wahrnehmung der Forschung als eigenständiger Aufgabe der Hochschule erfordert auch wissenschaftliches Personal, das den eindeutigen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Forschungsarbeit hat oder sogar ausschließlich in der Forschung tätig ist. Die persönliche Stellung und die Bezeichnung der Hochschullehrer dürfen aber nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Forschung oder in der Lehre liegt. Das ist erforderlich, damit deutlich wird, daß es sich bei Forschung und Lehre zwar um verschiedenartige, aber nicht um verschiedenwertige Tätigkeiten handelt.

Wissenschaftliches Personal

Je enger die Beziehung der Studiengänge zur Forschung ist, je näher die Studenten also an die Forschung herangeführt werden sollen, desto intensiver muß der mit Lehraufgaben für diese Studenten betraute Wissenschaftler selbst an der Forschung beteiligt sein. Wissenschaftler, die vorwiegend in Studiengängen tätig sind, deren Ausbildungsziel keine Teilnahme der Studenten an Forschung voraussetzt, müssen also nicht, können aber an der Forschung selbst beteiligt sein. Das im Aufbaustudium tätige Personal kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es aktiv forscht.

Soll die Gefahr vermieden werden, daß die Ausbildung zur Vermittlung von Sachkunde absinkt, so muß auch das nicht mit forschungsbestimmten Aufgaben betraute wissenschaftliche Personal der Hochschule in Kontakt mit der Forschung stehen. Dieser Kontakt kann dadurch hergestellt werden, daß die Wissenschaftler auch rein zeitlich die Möglichkeit erhalten, sich über den jeweiligen Stand der Forschung laufend zu orientieren und sich die für ihre Lehrtätigkeit benötigten Ergebnisse der Forschung anzueignen, und daß ihnen die Mitwirkung an Forschungsaufgaben ermöglicht wird, wenn sie ihre Befähigung hierzu nachweisen und im Fachbereich entsprechende Möglichkeiten gegeben sind.

Vereinbarungen

Mit jedem einzelnen Wissenschaftler sollten im Anstellungsvertrag bzw. bei der Berufung Vereinbarungen über Art und Umfang seiner Aufgaben in Forschung und Lehre getroffen werden. Dieser Änderung gegenüber der bisherigen Handhabung kommt auch im Zusammenhang mit der Neuordnung der Personalstruktur entscheidende Bedeutung zu.

Materielle Voraussetzungen

(3) Den Hochschullehrern, zu deren Aufgaben die Forschung gehört, müssen die notwendigen materiellen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind im Rahmen der Ausschreibung zu spezifizieren und bei der Anstellung festzulegen. Für die Durchführung konkreter Forschungsvorhaben muß dem wissenschaftlichen Personal darüber hinaus die Möglichkeit offenstehen, vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel zu erhalten.

Wissenschaftlern, denen aus diesen Quellen keine Mittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, bleibt es unbenommen, sich mit Anträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder andere Einrichtungen der Forschungsförderung zu wenden.

Konzentration der Forschung innerhalb der Hochschule

Die wachsenden Ansprüche der Forschung an apparative Ausstattung und an Hilfspersonal zwingen dazu, die Forschung auch im Rahmen der einzelnen Hochschule zu konzentrieren. Das bedeutet, daß Forschungsvoraussetzungen für eine Fachrichtung bei einer auf mehrere Orte verteilten Hochschule, insbesondere bei einer Gesamthochschule, in der Regel nur an einer Stelle geschaffen werden können, und daß Wissenschaftlern, die in einer anderen örtlichen Abteilung tätig sind und forschen wollen, zugemutet wird, den Ort aufzusuchen, wo die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind.

I. 2. Organisatorische Fragen

a) Voraussetzungen

Die in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit in Forschung und Lehre muß durch geeignete Organisationsformen gesichert werden.

Freiheit der
Forschung

Angesichts der Möglichkeiten moderner Forschung, insbesondere der Anwendung und Umsetzung ihrer Ergebnisse, kann durchaus gefragt werden, ob nicht eine Kontrolle bestimmter Forschungsvorhaben unter dem Aspekt ihrer Zielsetzung oder ihrer möglichen Auswirkungen zulässig oder gar geboten ist. Der Wissenschaftsrat steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Kontrolle der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung widerspricht und daher auszuschließen ist.

Für den Bereich der Hochschulen gehört zur Sicherung der Freiheit der Forschung eine staatlich geschützte Autonomie. Die Organisation der Hochschule im Innern muß die Freiheit der Forschung als selbstverantwortliche Aufgabe gewährleisten. Hierbei gilt es, ein ausgewogenes System zu schaffen, durch das auf der einen Seite gemeinsame Forschung einzelner Wissenschaftler oder ganzer Fachbereiche gefördert, auf der anderen Seite aber auch der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers ausreichender Raum gelassen wird.

Bei den folgenden Empfehlungen zu organisatorischen Fragen der Forschung wird davon ausgegangen, daß die Funktionsfähigkeit der Hochschule in vollem Umfang wiederhergestellt ist.

b) Mängel der gegenwärtigen Organisation

Die Organisation der Forschung in den Hochschulen war bisher dadurch gekennzeichnet, daß die Institute als Forschungseinrichtungen direkt dem Kultusministerium unterstanden und der Verwaltung durch die Hochschule selbst entzogen waren. Die Hochschule konnte lediglich über die Organe der akademischen Selbstverwaltung einen mittelbaren Einfluß auszuüben versuchen. Aus diesem historisch überlieferten Dualismus ergab sich, daß die Hochschulen in der Regel keine Gesamtverantwortung für die Forschung in ihrem Bereich entwickelt haben; sie hatten keinen Überblick über die in ihrem Bereich tatsächlich stattfindende Forschung, insbesondere soweit sie aus Mitteln Dritter finanziert wird.

Gesamtverantwortung für die
Forschung

Diese Bedingungen haben zu folgender Situation beigetragen:

- Die Forschung in den Hochschulen wird bisher nur wenig koordiniert und weist Mängel bei der Kooperation zwischen einzelnen Wissenschaftlern und zwischen mehreren Instituten der gleichen Hochschule auf.
- Die Finanzierung der Forschung bleibt weitgehend der Initiative des einzelnen Gelehrten überlassen, vor allem im Antragsverfahren bei verschiedenen Geldgebern. Die Hochschule hat hierauf häufig keinen Einfluß. Sie trifft vielfach auch keine Vorkehrungen für die Übernahme der Verwaltungsarbeit, die bei dieser Art der Geldbeschaffung entsteht.
- Die Hochschulen entwickeln nur in Ausnahmefällen eine eigene Forschungspolitik, also Vorstellungen über Schwerpunkte der Forschungstätigkeit, über die zukünftige Entwicklung, über die Stellung der Hochschule im Gesamtsystem der Forschung. Noch weniger kann von einer Forschungsplanung durch die Hochschulen gesprochen werden.

Es kommt darauf an, die Verhältnisse so umzugestalten, daß die Hochschule Verantwortung für Forschung als eigene Aufgabe wahrnehmen kann. Im folgenden wird auf einige Maßnahmen näher eingegangen, die diesen Zielen dienen.

c) Forschungseinheiten

Fachbereiche

(1) Forschung und Lehre sollen grundsätzlich in Fachbereichen organisiert sein, die zugleich weitgehend die Aufgaben der bisherigen Fakultäten und der bisherigen Institute bzw. Lehrstühle übernehmen. Aus dem Bereich der Forschung werden folgende Aufgaben der Fachbereiche hervorgehoben:

- ständige Information über Forschungsvorhaben und Koordination von Forschungsarbeiten;
- Planung und Förderung von Forschungsprojekten;
- Abstimmung der Forschungstätigkeit mit anderen Fachbereichen und Sicherung der Zusammenarbeit mit ihnen;
- Initiativen für schwerpunktmäßige Institutionalisierungen der Forschung, z. B. in Sonderforschungsbereichen;
- Sicherung der Forschungstätigkeit im Fachbereich, auch bei der personellen Ergänzung des Lehrkörpers.

Bezüglich der Frage, inwieweit die einzelnen Wissenschaftler frei in der Forschung sind und wieweit die Koordinierungs-

befugnisse von Fachbereich und zentralen Organen der Hochschule reichen, ist davon auszugehen, daß der einzelne Wissenschaftler im Rahmen der Anstellungsvereinbarungen frei in der Wahl seiner Forschungsvorhaben ist. Der Fachbereich ist jedoch über seine Pläne zu informieren. Damit reichen die Koordinierungsbefugnisse des Fachbereichs hier nicht weiter als seine Befugnisse zur Mittelzuteilung. Er kann und soll jedoch die Forschung in seinem Bereich dadurch akzentuieren, daß er für bestimmte Vorhaben bevorzugt Mittel bereitstellt. Der Fachbereich kann im übrigen keinen Wissenschaftler daran hindern, ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen, wenn es dem Wissenschaftler gelingt, hierfür von Dritten die benötigten Mittel zu erhalten (vgl. jedoch S. 100).

(2) Neben den Fachbereichen sollten für die Forschung in den Hochschulen weitere organisatorische Einheiten, wie Sonderforschungsbereiche, Zentralinstitute, Zentren und Forschergruppen vorgesehen werden. Zentralinstitute sind besonders für längerfristige Aufgaben größeren Umfangs geeignet, die nicht von einem einzelnen Fachbereich wahrgenommen werden können. Sie sollten auch gemeinsam für mehrere Hochschulen geschaffen werden können. Forschergruppen oder Projektgruppen kommen vor allem für zeitlich begrenzte Aufgaben in Frage, die von mehreren Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachbereichen gemeinsam wahrgenommen werden sollen.

Zentralinstitute

Forschergruppen

d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung

Die Einrichtung einer Ständigen Kommission für Angelegenheiten der Forschung ist in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bereits vorgeschlagen und in ihrer Notwendigkeit begründet worden (S. 28 f.). Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:

- die Formulierung einer Forschungspolitik für die Hochschule;
- die Koordinierung der Planung innerhalb der Hochschule, insbesondere soweit die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen betroffen ist;
- die Sicherung der Kooperation zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen der Hochschule und mit hochschulfreien Instituten;
- die Zustimmung zur Einrichtung von Zentralinstituten und Projektgruppen;

- die Verteilung der Forschungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Forschungseinheiten der Hochschule in Zusammenarbeit mit den anderen, hierzu berufenen Organen der Hochschule;
- die Zuteilung von Forschungsmitteln auf Antrag für einzelne Forschungsvorhaben aus einem Verfügungsfonds;
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Forschungsmitteln im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Mittel Dritter

Die Hochschule kann die Gesamtverantwortung für die Forschung nur dann wahrnehmen, wenn sie über alle Forschungsvorhaben, die in ihrem Bereich durchgeführt werden, informiert ist. Das gilt besonders für die Forschungsvorhaben, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Zu diesem Zweck müssen alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler der Hochschule die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke anzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren andern Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

C. II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

II. 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

Bei der Forschungsförderung werden zwei im Grundsatz verschiedene Wege beschritten:

- Die Forschung wird vorwiegend aus Mitteln finanziert, die ohne Zweckbindung in den Haushalten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zentrale Fonds zur Forschungsförderung, Mittel von Fachministerien etc. werden nur ergänzend für besondere Vorhaben herangezogen.
- Die Forschung wird vorwiegend aus Fonds finanziert, die an zentraler Stelle für die fach- und projektbezogene Sonderförderung zur Verfügung stehen. Dabei werden diese Mittel so großzügig vergeben, daß eine allgemeine Forschungsförderung nicht erforderlich ist.

Zu den Vorteilen der zentralen Vergabe der Forschungsmittel gehört, daß diese Methode günstige Voraussetzungen für eine

Planung bietet und daß sie in gewissem Umfang eine Leistungskontrolle ermöglicht. Dem steht durch die zwangsläufige Fülle von Anträgen die Gefahr einer Überforderung der zentralen Instanzen gegenüber. Außerdem ist es bei diesem Verfahren nahezu unmöglich, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Vor allem aber ist bei diesem Verfahren die Gefahr einer unzureichenden Förderung von Teilgebieten kaum vermeidbar.

Zu den Nachteilen der Forschungsfinanzierung aus ohne Zweckbindung bereitgestellten Mitteln gehören die Gefahr einer ungleichmäßigen und unkoordinierten Förderung und die Tatsache, daß auf dieses System nur schwer ordnend eingewirkt werden kann. Demgegenüber bietet es einen erheblichen Freiheitsraum und besondere Chancen für den einzelnen Forscher sowie die Möglichkeit, Entscheidungen über Forschungsvorhaben dezentralisiert unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten zu fällen.

Angesichts der erheblichen Vor- und Nachteile der aufgezeigten Wege kommt es darauf an, sie so zu kombinieren, daß die Vorteile beider Verfahren erhalten bleiben und die Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist die Forschungsförderung soweit wie möglich zu dezentralisieren; zugleich muß jedoch eine mit einer Leistungskontrolle verbundene Forschungsplanung von zentraler Stelle aus möglich bleiben. Das geschieht, indem eine Arbeitsteilung eingeführt wird, bei der die Hochschulen eine ausreichende und ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung erhalten, bei der aber die Sonderförderung an zentraler Stelle konzentriert wird.

Kombination
der Verfahren

Ein so gestaltetes Förderungssystem läßt sich in der Bundesrepublik aus den gegebenen Ansätzen durchaus entwickeln.

II. 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

Für das Verhältnis zwischen der Grundausrüstung der Hochschulen und der zentralen Forschungsförderung gilt, daß die Grundausrüstung für die Forschungstätigkeit einer Hochschule vom Sitzland aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden soll, daß besondere Forschungsvorhaben dagegen auf Grund von Anträgen aus zentralen Forschungsförderungsfonds finanziert werden müssen.

Tatsächlich decken die Länder auch einen erheblichen, fächer- und länderweise aber verschieden großen Teil der notwendigen Aufwendungen. Der Rest fließt aus den verschiedensten

Deutsche
Forschungs-
gemeinschaft

Erhöhung der
Grundausrü-
stung

Mittel der
Fachressorts

Quellen. Hier ist neben dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und den Fachressorts von Bund und Ländern sowie den großen Stiftungen vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen. Ihre Mittel werden im Rahmen des Normalverfahrens zu einem erheblichen Prozentsatz nur deswegen in Anspruch genommen, weil die Grundausrüstung der Hochschulen mit Forschungsmitteln nicht ausreicht¹⁾. Soweit die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur wegen Mängeln in der Grundausrüstung der Hochschulen in Anspruch genommen wird, entsteht ein überflüssiger Verwaltungsaufwand; auch werden die Kräfte der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unnötig belastet. Es muß daher erreicht werden, daß die Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung auf einen ausreichenden Stand gebracht wird.

Dennoch wird das Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft seine Bedeutung für die Förderung von Forschungsvorhaben nicht verlieren, die im Rahmen der Grundausrüstung einer Hochschule nicht durchgeführt werden können. Es würde Beeinträchtigungen für die Forschung mit sich bringen, wenn die Arbeitsmöglichkeiten eines Forschers auf die seinem Fachbereich bzw. seiner Hochschule zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt würden. Für Fälle dieser Art muß daher der Weg zu Organisationen der Forschungsförderung offen bleiben.

Ein weiteres Ziel der Ordnung der Forschungsförderung sollte es sein sicherzustellen, daß die von den Fachressorts aus ihren Forschungsfonds vergebenen Mittel nicht im Sinne allgemeiner Forschungsförderung verteilt, sondern nur für Forschungsaufträge verwendet werden, deren Ergebnisse es für die Erfüllung seines Ressortauftrages benötigt. Geschieht das nicht, ist bei dem erheblichen Umfang der in diesen Fonds zur Verfügung stehenden Mittel zu befürchten, daß die Planung wissenschaftlicher Schwerpunkte sich nicht wie vorgesehen vollzieht, sondern daß ihr ein unkoordiniertes Nebenprogramm gegenübersteht.

II. 3. Vorausschätzung des Mittelbedarfs

a) Allgemeine Forschungsförderung

Es ist vordringlich, Methoden zu finden, die eine Ermittlung und eine Vorausschätzung des Bedarfs der Hochschulen an Forschungsmitteln erlauben. Dabei ist von den oben erörter-

¹⁾ Vgl. hierzu Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1968, o. O. 1969. S. 61.

ten Prinzipien des Verhältnisses zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der Sonderförderung auszugehen. Das bedeutet, daß die Hochschulen die für besondere Forschungsvorhaben benötigten Finanzmittel zusätzlich und getrennt erhalten.

Hier geht es zunächst um eine Festlegung der Höhe der Grundausstattung, die die Hochschulen für ihre Forschungstätigkeit benötigen. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung von Modellen für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen vorgeschlagen (vgl. S. 177 f).

Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs

Für die Beurteilung von Ergebnissen solcher Ermittlungen über die Höhe des Sachmittelbedarfs sollten auch Beträge herangezogen werden, die sich bezüglich des Forschungsaufwands je Wissenschaftler in Industrieunternehmen ergeben (vgl. Anlage 10, Beilage, Bd. 2, S. 430 ff.).

Bei der Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Hochschulen muß berücksichtigt werden, daß er wesentlich durch die Verbindung von Forschung und Lehre beeinflußt wird. Soweit das wissenschaftliche Personal der Hochschulen an der Forschung mitwirken soll, muß jeder Personalvermehrung in den Hochschulen eine Vermehrung der Forschungsmittel folgen, wenn auf die Dauer die Forschungsbedingungen sich nicht verschlechtern sollen.

Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs für die Forschungstätigkeit der Hochschulen kann sich unter dieser Bedingung an der Personalplanung orientieren, wenn außerdem die durch die zunehmende Verfeinerung und Aufwendigkeit der wissenschaftlichen Methoden eintretende Verteuerung berücksichtigt wird. Zur Quantifizierung des Einflusses des wissenschaftlichen Fortschritts auf den Mittelbedarf sollte versucht werden, einen „Verfeinerungsfaktor“ zu ermitteln. Ein solcher Faktor soll es erlauben zu messen, wie die Sachausgaben für die Forschung, bezogen auf den einzelnen Wissenschaftler, auf Grund der zunehmenden Komplexität der Arbeit, der Methoden und der Apparate anwachsen¹⁾. Entsprechende Untersuchungen sollten eingeleitet werden.

Verfeinerungs-
faktor

b) Schwerpunkte der Forschung

Im Bereich der Schwerpunkte und Sonderforschungsbereiche gibt es bereits mehrere Ansatzpunkte für eine Vorausschätzung des Mittelbedarfs.

¹⁾ Vgl. auch A. V. Cohen and L. N. Ivins, *The Sophistication Factor in Science Expenditure*. Science Policy Studies No. 1. London 1967

Schwerpunkt-
programm der
DFG

Für den Bedarf im Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt mit dem Grauen Plan III eine Vorausschätzung bis zum Jahre 1971 vor¹⁾. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist zur Zeit damit befaßt, diesen Plan unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen weiterzuentwickeln.

Sonder-
forschungs-
bereiche

Im Jahre 1968/69 sind 149 Sonderforschungsbereiche anerkannt worden. Im Jahre 1970 stehen 63 Millionen DM zur Förderung von Sonderforschungsbereichen zur Verfügung. Zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterführung des Programms hat der Wissenschaftsrat am 31. Januar 1970 auf Grund wissenschaftspolitischer Erwägungen und einer Prüfung der bisher vorliegenden Anträge die Bereitstellung folgender Beträge zur Förderung der bisher anerkannten Sonderforschungsbereiche für notwendig gehalten:

für das Jahr 1971	120 Millionen DM,
für das Jahr 1972	150 Millionen DM,
für das Jahr 1973	180 Millionen DM,
für das Jahr 1974	200 Millionen DM,
für das Jahr 1975	250 Millionen DM.

C. III. Perspektiven künftiger Forschungsplanung

Bisher ist es noch nicht gelungen, den veränderten Verhältnissen entsprechende Forschungskategorien zu entwickeln und diesen korrespondierende Förderungsmaßnahmen zuzuordnen. Bei Empfehlungen, die sich auf ein Jahrzehnt beziehen, ist es unerlässlich, einen Ausblick auf die in der genannten Richtung liegenden Fragestellungen und die Maßnahmen zu geben, die alsbald ergriffen werden müssen. Im folgenden wird die Richtung der ersten Überlegungen angedeutet, die hierzu angestellt worden sind. Sie beziehen sich auf die Bildung von Förderungskategorien, auf Maßnahmen der Bestandsaufnahme und auf die Entwicklung von Kriterien für Prioritätsentscheidungen.

III. 1. Bildung von Förderungskategorien

Eine sinnvolle Planung der Forschung für den Hochschulbereich wird erst möglich, wenn der gesamte Wissenschaftsbereich, in dem Forschung stattfindet, erfaßt und strukturiert

¹⁾ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgaben und Finanzierung III: 1969—1971, Wiesbaden 1968.

worden ist. Dies könnte dadurch geschehen, daß Gruppen von Vorhaben unterschieden und dementsprechende Förderungskategorien gebildet werden. Hierdurch könnten eine bessere Übersicht erreicht, die Prioritätsentscheidungen erleichtert und die Vorausschätzung des erforderlichen Finanzbedarfs ermöglicht werden.

Die tatsächlichen Verhältnisse lassen bereits Ansätze für die Bildung von Förderungskategorien erkennen:

- allgemeine Forschungsförderung,
- Schwerpunkte,
- Großforschung,
- technologische Sonderprogramme.

Bei dieser Unterscheidung sind der allgemeinen Forschungsförderung verschiedene Gruppen von gezielter, fach- oder projektbezogener Sonderförderung gegenübergestellt, die sich u. a. in der Zielrichtung, in der Arbeitsweise, in den Auswirkungen und in der Höhe der für die Durchführung erforderlichen Finanzmittel unterscheiden. Eine nähere Darstellung dieser Förderungsbereiche soll in den vorgesehenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Forschung vorgenommen werden.

Allgemeine Forschungsförderung und Sonderförderung

Die allgemeine Forschungsförderung umfaßt — wie das schon jetzt der Fall ist, — vor allem die Hochschulforschung, die aus dem Hochschuletat und im Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird, sowie in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Forschung. Die Bedeutung der allgemeinen Forschungsförderung liegt insbesondere darin, daß in ihrem Rahmen der größte Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses herangebildet wird, daß hier die von Nützlichkeits-erwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, vorwiegend am Erkenntnisstreben orientierte Forschung betrieben wird, die zugleich die Grundlage darstellt, aus der fach- oder projektbezogene Entwicklungen hervorgehen können. Die Wissenschaften sind untereinander so verbunden und interdependent, und es ist so wenig vorherzusehen, an welcher Stelle und zwischen welchen Disziplinen sich neue Aufgaben ergeben, daß der Versuch, im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung bestimmte Bereiche nicht zu fördern, die Gefahr eines Schadens für das Ganze mit sich bringt. Auf die Dauer ist daher die Voraussetzung jeder schwerpunktmäßigen wissenschaftlichen Entwicklung die Sicherung einer breiten und umfassenden Grundlage, deren Umfang definiert werden muß.

Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Forschung sind eine notwendige, aus der Entwicklung der Wissenschaft folgende Ergänzung der allgemeinen Forschungsförderung. Hierher gehören sowohl die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie die Sonderforschungsbereiche, aber auch Vorhaben der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und zahlreicher weiterer Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Im einzelnen wird auf die Liste der Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Anlage 5a, Bd. 2, S. 317 ff.) und auf das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche (Anlage 5b, Bd. 2, S. 321 ff.) verwiesen.

Zur Großforschung gehören Forschungsvorhaben, deren Umfang so erheblich ist, daß sie in der Regel die Möglichkeiten einer Hochschule übersteigen. Zu ihrer Durchführung sind Einrichtungen geschaffen worden, in denen je nach der Aufgabenstellung Grundlagenforschung oder anwendungsorientierte Forschung und technische Entwicklung betrieben werden.

Die technologischen Sonderprogramme bedingen eine ständige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat und damit materielle und organisatorische Voraussetzungen, die den Rahmen wissenschaftlicher Hochschulen sprengen.

Auf Grund der genannten Besonderheiten dieser beiden Forschungsförderungskategorien wird davon abgesehen, die sie betreffenden Fragestellungen in den vorliegenden Empfehlungen zu behandeln.

III. 2. Bestandsaufnahme

Jede sinnvolle Forschungsförderung und jede Forschungsplanung setzt ausreichende Kenntnisse über den tatsächlichen Zustand voraus. Die über die Tätigkeit der Hochschulen bisher vorliegenden Angaben reichen aber bei weitem nicht aus, vor allem weil sie keine Zuordnung zu bestimmten Funktionen (Lehre, Forschung, Verwaltung, Dienstleistungen etc.) erlauben. Der Kenntnisstand muß daher dringend verbessert werden.

Die Kenntnisse müssen sich

- auf das Personal,
- auf die fortdauernden und einmaligen Ausgaben,
- auf die vorhandenen baulichen und apparativen Gegebenheiten,

— in bestimmtem Umfang auf die Forschungsziele und Forschungsinhalte

erstrecken und sowohl die allgemeine wie die Sonderförderung umfassen.

Eine Bestandsaufnahme, die alle erforderlichen Kenntnisse erbringt, ist zur Zeit noch nicht möglich. Sie setzt Vorbereitungen im Hochschulbereich voraus, die erst noch getroffen werden müssen. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, muß sich die Bestandsaufnahme mit Schätzungen begnügen. Damit wird aber der Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen in einem unzumutbaren Maß mit Unsicherheiten belastet. Die erforderlichen Vorarbeiten in den Hochschulen sind daher vordringlich. Sie sollten sich auf folgendes erstrecken:

Vorbereitungen

- Erfassung des gesamten (auch des aus Mitteln Dritter finanzierten) wissenschaftlichen Personals der Hochschule nach Fachrichtungen und nach Zeitaufwand für die verschiedenen Funktionen (Forschung, Lehre, Verwaltung, Dienstleistungen etc.).
- Einführung eines Rechnungswesens in den Hochschulen, das eine differenzierte Kostenrechnung ermöglicht und Klarheit über Höhe, Herkunft und Verwendungszweck der verausgabten Mittel schafft. Das Rechnungswesen muß nicht nur die Haushaltsmittel, sondern auch die Mittel Dritter vollständig erfassen.
- Einführung eines Berichtswesens in den Hochschulen, das in regelmäßigen Abständen Auskunft über laufende Forschungsvorhaben, ihr Ziel und ihren Inhalt gibt. Solche Berichte führen dazu, daß die einzelnen Forschungseinrichtungen sich und der Öffentlichkeit regelmäßig Rechenschaft über ihre Forschungstätigkeit und über die ihnen zugewendeten Forschungsmittel geben.

Wenn innerhalb der einzelnen Hochschulen entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind, muß untersucht werden, wie die den einzelnen Hochschulen zur Verfügung stehenden Daten zentral erfaßt und mit entsprechenden Angaben der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zusammengeführt werden können.

III. 3. Kriterien für Prioritätsentscheidungen

Wenn die für Forschungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel genügend rasch wachsen, werden Prioritätsentscheidungen

weithin vernachlässigt. Sobald die Höhe der Haushaltsmittel gleichbleibt oder gar zurückgeht, werden sie jedoch unausweichlich. Schon unzureichende Zuwachsraten bei den Mitteln machen die Dringlichkeit von Prioritätsentscheidungen sehr deutlich.

Es ist daher notwendig, Kriterien zu entwickeln, an denen sich die zu treffenden Entscheidungen über wissenschaftliche Programme und über die Verteilung der Mittel auf verschiedenen Disziplinen orientieren können. Die Bildung solcher Kriterien und darüber hinaus die Untersuchung der Struktur von Entscheidungsprozessen, die Entwicklung von Planungssystemen und geeigneter Organisationsformen für die Entscheidungsprozesse sind wissenschaftliche Aufgaben, die bisher nicht mit der erforderlichen Intensität in Angriff genommen worden sind. Das sollte alsbald geschehen.

III. 4. Planung der Forschung

Die folgenden Erörterungen beschränken sich auf Maßnahmen der Planung in den Bereichen, auf die sich die allgemeine Forschungsförderung und die Förderung der Schwerpunkte der Forschung beziehen.

a) Allgemeine Forschungsförderung

Im Rahmen dieser Kategorie soll die breite Grundlage geschaffen werden, auf der sich erst Schwerpunkte und Projekte entwickeln können. Während in den anderen Förderungskategorien die Freiheitsgrade des Forschers abnehmen können, sei es durch Einengung in der Themenwahl, Einordnung in einen Verbund mit anderen Forschern, Ausrichtung auf bestimmte Ergebnisse, wachsende Erfolgskontrolle u. ä., soll die allgemeine Forschungsförderung einen breiten Freiheitsraum garantieren. Dieser Zielsetzung entsprechend sollte die Planung im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Es ist jedoch notwendig, die Struktur des Bereichs der allgemeinen Forschungsförderung zu untersuchen und hier gegebenenfalls planend und ändernd einzugreifen, wenn sich Ungleichgewichte ergeben. Das kann in verschiedener Hinsicht der Fall sein:

- Die Forschungskapazität eines bestimmten Fachgebiets kann unzulänglich oder übermäßig groß sein. Das kann z. B. Ergebnis historischer Entwicklungen sein oder auf dem im

folgenden erörterten Zusammenhang zwischen Ausbildungskapazität und Forschungskapazität beruhen.

Die Forschungskapazität ist bisher für die meisten Bereiche noch nicht geplant worden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die wissenschaftlichen Hochschulen haben die Erfordernisse der Forschung zwar immer mitberücksichtigt, sich aber weitgehend an der erforderlichen Ausbildungskapazität orientiert. Insofern hatte die Planung von Ausbildungskapazitäten automatisch bestimmte Forschungskapazitäten zur Folge.

Es wird deshalb, auch im Hinblick auf die vorgesehene Reform der Studiengänge und die Einführung neuer Studiengänge notwendig sein, die Forschungskapazität unabhängig von der Ausbildungskapazität zu betrachten und an den eigenen Bedürfnissen der Forschung zu messen.

Planung der
Forschungs-
kapazität

- Forschung erfordert in fast allen Fachgebieten erhebliche und steigende Aufwendungen. Wenn für ein Fachgebiet Aufwendungen getätigt werden, die nicht die notwendige Höhe erreichen, um wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen, bedeutet das vielfach, daß die getätigten Aufwendungen verschwendet worden sind. Es gibt auch im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung Schwellenwerte, die überschritten werden müssen, wenn die Förderung überhaupt sinnvoll sein soll und die nicht unterschritten werden können, ohne daß die getätigten Aufwendungen sinnlos sind. Zu den Aufgaben der Planung gehört es, diese Schwellenwerte zu ermitteln.

Schwellenwerte
der For-
schungs-
förderung

- Für bestimmte Fachrichtungen kann die Arbeitsfähigkeit einer Forschungseinrichtung erst von einer bestimmten Mindestgröße an gegeben sein. Die Kosten einer Forschungseinrichtung können relativ zu hoch sein, solange eine bestimmte Mindestgröße nicht erreicht ist. Es kann sich also als zweckmäßig erweisen, Einrichtungen mehrerer Hochschulen zusammenzufassen, um den für eine arbeitsfähige und kostenmäßig günstige Forschungseinrichtung erforderlichen Personalbestand und Sachaufwand zu ermöglichen.

Mindestgröße

b) Schwerpunkte der Forschung

(1) Im Bereich der Schwerpunkte der Forschung wird bereits jetzt in größerem Umfang geplant. Die Planung orientiert sich dabei an wissenschaftsimmanenten und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten. Es wird dafür Sorge zu tragen sein,

daß die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Staates berücksichtigt werden.

Im einzelnen wird bei der Einrichtung von Schwerpunkten etwa folgendermaßen verfahren:

Schwerpunkte
der DFG

— Die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden für wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch wichtige Gebiete gebildet, die sich nicht oder noch nicht für eine örtliche Institutionalisierung als Sonderforschungsbereich eignen.

Sonderfor-
schungsbereiche

— Für Forschungsgebiete, die erhebliche institutionelle Voraussetzungen haben und bei denen eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen zweckmäßig erscheint, werden örtliche Sonderforschungsbereiche eingerichtet. Bei der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen wirken Hochschulen, Kultusverwaltungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bund und Wissenschaftsrat zusammen.

Forschungsein-
richtungen
außerhalb der
Hochschulen

— Für Daueraufgaben der Forschung erheblichen Umfangs, die sich aus besonderen Gründen im Rahmen der Hochschulen nicht ausreichend bearbeiten lassen, können in Ausnahmefällen auch Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen errichtet werden. Über die Gründung solcher Forschungseinrichtungen entscheidet formal allein der Träger der jeweiligen Einrichtung. Um eine Konzentration der personellen wie materiellen Ressourcen zu erreichen und um eine Prüfung aus überfachlicher und überregionaler Sicht zu sichern, sollte jedoch vorher eine Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingeholt werden.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit könnte auf eine Einschaltung des Wissenschaftsrates verzichtet werden, wenn auf Grund der satzungsmäßigen Zusammensetzung der beschließenden Organe der Trägerorganisation sichergestellt ist, daß übergeordnete Gesichtspunkte der Wissenschaftsplanung berücksichtigt werden. Es könnte davon ausgegangen werden, daß dies dann der Fall ist, wenn Bund, Länder und Wissenschaft in diesen Organen angemessen vertreten sind. In Fällen von weitreichender Bedeutung sollte der Wissenschaftsrat aber auch beim Vorliegen dieser Voraussetzungen Stellung nehmen.

Aktive
Forschungspla-
nung

(2) Im gesamten Bereich der Forschung sollten alsbald die notwendigen Schritte zu einer aktiven Forschungsplanung getan werden.

Hierzu sind zunächst im Bereich der Schwerpunkte sowohl die Sonderforschungsbereiche als auch die Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Betracht zu ziehen und stärker als bisher miteinander zu koordinieren. Als Ausgangspunkt einer solchen Koordination könnte untersucht werden, wie sich die anerkannten Sonderforschungsbereiche und die Schwerpunkte auf Fächergruppen verteilen. Durch eine Gegenüberstellung mit den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen und der Allgemeinheit ist dann festzustellen, welche sachlichen Gründe es für die derzeitige Verteilung gibt, ob eine andere Gewichtung den Erfordernissen besser entsprechen würde und welche Lücken zu schließen sind.

Eine erste derartige Untersuchung sollte die Deutsche Forschungsgemeinschaft bei der Prüfung der angemeldeten Sonderforschungsbereiche vornehmen.